

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021/VG-NG067
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	26.07.2021

Gremium

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

Termin

01.09.2021

Status

öffentlich beschließend

8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim Feststellungsbeschluss

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat am 20.01.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 16.04.2021 bis einschließlich 18.05.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.05.2021 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Meddersheim und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Die Zustimmung zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (Feststellungbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender